

# **Frage zu einer vollkommen verfehlten Klausur in der Sek II**

**Beitrag von „Brick in the wall“ vom 27. November 2011 16:46**

Würde ich nicht sagen.

Wenn sie inhaltlich und strukturell so daneben ist, dann sind bzgl. des aktuellen Themas ja offensichtlich keine Grundkenntnisse vorhanden, das wäre dann ja laut Notendefinition höchstens 5.

Im ZA sind die Punkteraster ja vorgegeben, außerdem auch die Gewichtungen der einzelnen Bereiche, u.a. auch des formalen Bereichs. Wenn in der Endabrechnung in einer Klausur Punkte fehlen, darf es meiner Ansicht nach keine Rolle spielen, in welchem Bereich sie verloren sind.